



Aber, wie gedacht, meine dormalige Absicht gehet nicht dahin, mich hiebey aufzuhalten.

## §. 3.

Sondern von dem Kayser, denen Reichsständen, u. s. w.

Gegenwärtig nemlich will ich 1. nur zeigen, daß selbst der Kayserliche Hof, und alle Gattungen von Reichsständen, die Reichsgerichte, u. s. w. sich mehrmalen, in Sachen a) welche geschene Dinge, oder b) den Rechtspunct, oder c) die Staatsflugheit betreffen, bald selber auf den Beyfall der Rechtsgelehrten beruffen, bald aber selbigen zu entkräften suchen, und nicht wollen gelten lassen; so dann will ich 2. einige Betrachtungen darüber anstellen.

## §. 4.

## Vom Kayserlichen Hofe.

Von dem Kayserlichen Hofe will ich aus älteren Zeiten allein des Bedenkens oder Gutachtens erwehnen, welches der Kayserl. Minister und Reichs-Vicekanzler, D. SKILD, an Kayser Ferdinanden I. über die wichtige Fragen erstattet hat: 1. Von der Pabste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen; insonderheit so viel derselbe eines Röm. Kayser's Stand oder Person betreffen mag; 2. Ob ein Röm. Kayser, als das weltliche Haupt, seine Gewalt von der Kirche, oder aber unmittelbar von GOTT, habe? 3. Was in ein- und anderem Fall daraus auf Kayser Carls V. Resignation der Kayser-Würde zu schließen seye? 4. Ob und welcher maßen der Pabst der Puncten, deren er den Kayser beschuldigen wolle, befugt seye, oder nicht? 5. Was der Kayser in diesem allem ungefährlich für einen Weg an die Hand nehmen möchte? In diesem (beym GOLDAST, LÜNIG, MAYER, WEBER, &c. im Druck befindlichen,) Bedenken beziehet sich dieser  
Mini